

## Zeitpunkt

des Aushanges: 13.11.2020

der Abnahme: 21.11.2020

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----



**Stadt  
Ennigerloh**

## BEKANNTMACHUNG

### **Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.1 „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.07.2020**

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.1 „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte, als Satzung beschlossen. Hintergrund ist die Absicht des Grundstückseigentümers, die im rechtskräftigen Plan festgesetzte Fläche für private Stellplätze einer Bebauung zuzuführen. Der Änderungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem beigefügten Auszug aus der Grundkarte ersichtlich.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.1 „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Bebauungsplans rechtskräftig.

Der Bebauungsplan wird ab sofort mit der Begründung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

- Montag bis Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr sowie
- Montag von 14.00 - 17.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Zugang zum Rathaus vorübergehend eingeschränkt sein. Aktuelle Informationen sind der Homepage der Stadt Ennigerloh ([www.ennigerloh.de](http://www.ennigerloh.de)) zu entnehmen.

Die Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung) können auch online über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh ([www.o-sp.de/ennigerloh](http://www.o-sp.de/ennigerloh)) > Planliste > rechtskräftige Bebauungspläne eingesehen werden.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf der Internetseite der Stadt Ennigerloh unter [www.ennigerloh.de](http://www.ennigerloh.de) > Rathaus & Service > Aktuell > öffentliche Bekanntmachungen zum Download bereit.

Anschrift:

Marktplatz 1  
59320 Ennigerloh  
Telefon 0 25 24 · 28-0  
Fax 0 25 24 · 28-496

### Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind für die Rechtswirksamkeit dieser Satzung unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ennigerloh unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennigerloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

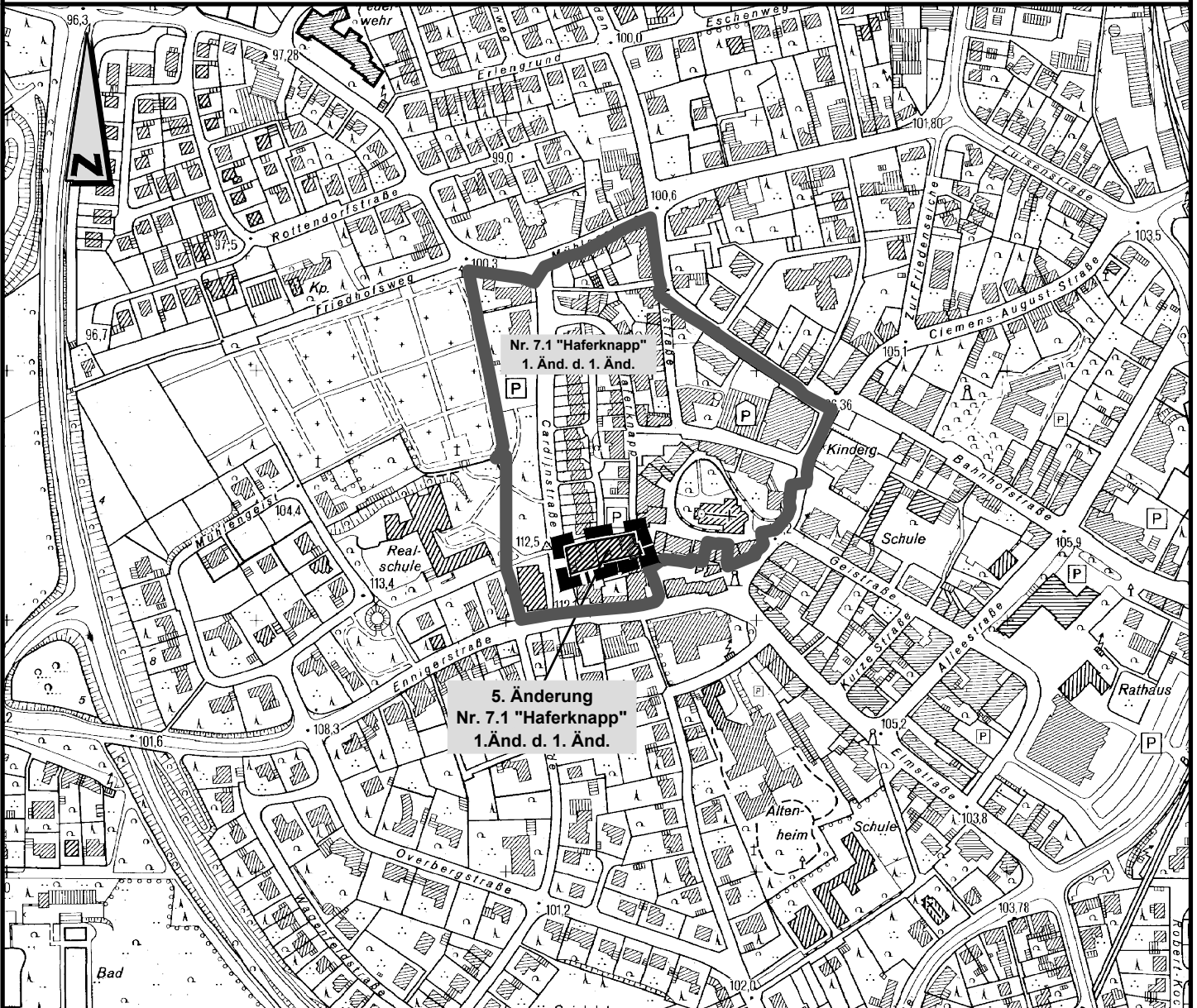
Ennigerloh, 10.11.2020  
Stadt Ennigerloh

*gez. Lülf*

Bürgermeister

### Rechtsgrundlagen:

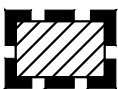
- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639).



Maßstab: 1:5000 im Original

## Übersicht zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.1 "Haferknapp" 1. Änderung der 1. Änderung

### Legende



Geltungsbereich der 5. Änderung  
des Bebauungsplans Nr. 7.1 "Haferknapp"  
1. Änderung der 1. Änderung



Geltungsbereich des Bebauungsplans  
Nr. 7.1 "Haferknapp"  
1. Änderung der 1. Änderung

Stadt Ennigerloh  
- Der Bürgermeister -  
Fachbereich Stadtentwicklung

Ennigerloh, im Februar 2018